

Welche Ausweise / Identitätsdokumente werden für die Zulassung / Umschreibung eines Fahrzeugs anerkannt

1. Zulassungsvorgänge

- Zulassung/ Wiederzulassung / Umschreibung eines Fahrzeugs
- Erteilung eines Ausfuhr- oder Kurzzeitkennzeichens
- Erteilung eines Roten Dauerkennzeichens

2. Ausweis / Aufenthaltstitel / Duldung / Fiktionsbescheinigung, wenn die Angaben zur Person auf eigenen Angaben beruhen

- **Reiseausweis für Ausländer (Passersatz)**, immer i.V.m. mit Aufenthaltstitel.
- **Aufenthaltsgestattung**, als Ausweis oder Aufkleber
- **Duldung** (Aussetzung der Abschiebung), als Ausweis oder Aufkleber
- **(Elektronischer) Aufenthaltstitel**, als Ausweis oder Aufkleber.
- **Fiktionsbescheinigung** (über einen gestellten Aufenthaltsantrag wurde bisher nicht entschieden), als Ausweis oder Aufkleber

Hier wird im **Einzelfall** entschieden, ob auf den Antragsteller/die Antragstellerin ein Fahrzeug zugelassen werden kann.

3. Ausweise, die uneingeschränkt anerkannt werden

- **Deutscher Personalausweis**
- **Deutscher Reiseausweis**
- **Ausweise von EU-Staatsangehörigen**
- **Ausländischer Reiseausweis von Nicht-EU/EWR-Staatsangehörigen, mit gültigem Visum bzw. Aufenthaltstitel**
- **Reiseausweis für Flüchtlinge auf Grund des Abkommens vom 28.7.1951 über die Rechtstellung der Flüchtlinge**
- **Reiseausweis für Staatenlose auf Grund des Artikels 28 Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. September 1954**
- **Aufenthaltskarte** (Ausweis für ein Familienmitglied eines EU-Angehörigen, das selbst nicht EU-Angehöriger ist)
- **(Elektronischer) Aufenthaltstitel -eAT-**, als Ausweis oder Aufkleber. Wenn laut Aufenthaltstitel ein Zusatzblatt ausgestellt wurde, muss dieses ebenfalls vorgelegt werden.
- **Ausweise/ Bescheinigungen unter Ziffer 2**

**>>>Alle Ausweise/ Pässe/ Aufenthaltstitel sind im Original vorzulegen
(Ausnahmen siehe Nr. 4)<<<**

4. Original oder Kopie

- a. Deutsche Personalausweise,
 - b. Deutsche Reiseausweise,
 - c. Ausländische Personalausweise von EWR-Staatsangehörigen (siehe Nr. 7),
 - d. Ausländische Reiseausweise von EWR-Staatsangehörigen (siehe Nr. 7)
- werden **unter den nachfolgenden Voraussetzungen** auch als Kopien anerkannt. Im Einzelfall kann die Vorlage des Originals gefordert werden.

Kopien der unter 4 a-d genannten Ausweise werden **nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen anerkannt:**

- Auf der/ den Kopie/n **muss** die Übereinstimmung mit dem/den Original/en durch
 - Datum, Stempel und Unterschrift des Bevollmächtigten (z.B. Zulassungsdienst, Autohaus) **und**
 - Datum und Unterschrift des Ausweisinhabers/ der Ausweisinhaberin

bestätigt werden.

- **Alle anderen Ausweise/ Identitätsdokumente (z.B. die aus Nicht-EWR-Ländern) müssen im Original vorgelegt werden.**
- **EU/EWR-Ausweise, die keine Unterschrift des Inhabers beinhalten**
Es gelten die vorgenannten Regelungen bezüglich der Anerkennung von Kopien.

5. Gültigkeitsdauer

- Ausweise /Pässe bzw. Aufenthaltstitel -auch als Aufkleber- **müssen immer gültig sein.**
- Bei abgelaufenem deutschem Personalausweis oder Reiseausweis muss neben dem abgelaufenen Ausweis zusätzlich eine Bestätigung der zuständigen Passbehörde vorgelegt werden, dass ein neuer Ausweis/Pass beantragt wurde.

6. Meldedaten, Unterschrift Ausweisinhaber

- Deutsche Personalausweise enthalten eine Meldeanschrift (Hauptwohnsitz)
- Enthält ein Ausweisdokument keine (gültige) deutsche Meldeanschrift, ist eine gültige deutsche Meldebescheinigung vorzulegen. Alternativ kann durch die Zulassungsbehörde eine gebührenpflichtige Abfrage beim Einwohnermeldeamt erfolgen.
- Enthält der Ausweis/ Pass keine Unterschrift des Inhabers, muss dieser zwecks Identitätsfeststellung persönlich vorsprechen. Bei nicht persönlicher Vorsprache (Bevollmächtigung) muss die Unterschrift bestätigt werden (siehe Nr. 4).

7. Der EWR (Europ. WirtschaftsRaum) besteht aus den EU- und den EFTA-Staaten

EFTA-Staaten (Europäische Freihandelsassoziation)

Island	Liechtenstein	Norwegen
--------	---------------	----------

EU-Staaten (27)

Belgien	Italien	Portugal
Bulgarien	Kroatien	Rumänien
Dänemark	Lettland	Slowakei
Deutschland	Litauen	Slowenien
Estland	Luxemburg	Spanien
Finnland	Malta	Schweden
Frankreich	Niederlande	Tschechische Republik
Griechenland	Österreich	Ungarn
Irland	Polen	Zypern

8. Bisherige Regelungen

Alle bisherigen Regelungen werden hiermit aufgehoben